



Stadt Leverkusen

Antrag Nr. 2020/3542

Der Oberbürgermeister

I/01-011-20-06-neu

Dezernat/Fachbereich/AZ

15.06.2020

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Hauptausschuss zu Ziffer I.	23.04.2020	Entscheidung	öffentlich
Rat der Stadt Leverkusen zu Ziffer II.	25.06.2020	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung
Rücknahme des beschlossenen Haushaltes 2020
- Antrag der Fraktion BÜRGERLISTE vom 08.04.2020
- Anfrage der Fraktion BÜRGERLISTE vom 11.04.2020 mit Stellungnahme der
Verwaltung vom 21.04.2020

Beschlussentwurf:

I. Weil es sich um einen Fall äußerster Dringlichkeit handelt, beschließt der Hauptaus-
schuss gemäß § 60 Abs. 1 Satz 1 GO NRW:

Wie Antrag

dafür: 2 (1 BÜRGERLISTE, 1 Aufbruch Leverkusen)
dagegen: 15 (OB, 5 CDU, 4 SPD, 1 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, 1 OP, 1 FDP,
1 DIE LINKE.LEV, 1 Soziale Gerechtigkeit)

Damit ist der Antrag abgelehnt.

II. Vorstehende Dringlichkeitsentscheidung wird gemäß § 60 Abs. 1 Satz 5 GO NRW
genehmigt.

gezeichnet:
Richrath

Hinweis des Fachbereichs Oberbürgermeister, Rat und Bezirke:

Aufgrund der Änderung des § 60 der GO NRW vom 15. April 2020 hat der Rat die
Dringlichkeitsentscheidung nach § 60 Abs. 1 **Satz 5** vorzunehmen. Das aktualisierte
Vorblatt des Antrags wird zur Kenntnis gegeben.